

Die Verleumdung und üble Nachrede

© BEGOWL

(1) Eine biblisch-geistliche Definition

Die „Verleumdung ist die Verbreitung von Unwahrheiten über eine Person, die geeignet sind, ihr Ansehen herabzusetzen bzw. sie als Straftäterin zu diffamieren.“¹ Im AT ist damit auch vor allem „falsches Zeugnis geben“ gemeint – d. h. in einer Streitsache falsche Zeugenangaben und Anschuldigungen gegenüber einem anderen vorbringen (2 Mo 20,16; 5 Mo 5,20; 19,16-21; Spr 19,5.9; 24,28; 25,18). Der Oberbegriff dafür ist nicht die Lüge, sondern die „Verleumdung“. Die Verleumdung enthält zwar auch Lügen, geht jedoch darüber hinaus, indem sie den Ruf, die Reputation, des anderen schadet bzw. schaden soll. Sie bezeichnet den Tatbestand, dass man schlecht über andere Gläubige redet (ihren Ruf schädigt) und dabei auch nicht selten unwahre Behauptungen und Gerüchte verbreitet. Dies kann persönliche Alltagsdinge oder geistlich-theologische Inhalte betreffen. Es sollte beachtet werden, dass „Verleumdung“ von Paulus mit Sünden wie Homosexualität oder Mord auf eine Ebene gestellt wird. Dies ist vielen nicht bewusst und das macht diese Sünde so gefährlich, weil sie (im Gegensatz zu den anderen genannten Sünden) schnell, versteckt und leicht über die Lippen gehen kann – und das, obwohl sie von Gott auf diese hohe Schuldigkeitsebene gestellt wird. Wenn Paulus an mehreren Stellen Handlungen beschreibt, welche von der Teilhabe am Heil ausschließen (vgl. 1 Kor 6,9f; Gal 5,21; Eph 5,5), dann meint dies nicht, dass ein Christ durch eine solche Tat das Heil verlieren würde, sondern es steht der Gedanke dahinter, dass ein wahrer Gläubiger (der den Geist Gottes hat, vgl. Röm 8,13f; Gal 5,16ff) so etwas nicht tun wird. Und wer es doch praktiziert und auch noch meint, dass dies so in Ordnung ist, von dem soll man sich fernhalten. Hier zeigt das Handeln, dass man an der Teilhabe des Heils (und des Geistes) bei dieser Person zweifeln muss (vgl. 2 Kor 13,5). Paulus macht in 1 Kor 5,11 deutlich, dass man sich von angeblichen „Brüdern/Christen“, welche „Verleumdungen verbreiten“, zwingend im gemeindlichen und privaten Umfeld absondern soll.

Das Verleumden – für das es in der Bibel sehr viele Begriffe gibt – wird in der Bibel als schwere Sünde bezeichnet, welche unweigerlich das Gericht Gottes nach sich ziehen wird (vgl. 2 Mo 23,1-3; 3 Mo 19,16f; Ps 15,1-4; 100,5 LXX; Spr 6,18f; 10,18 [λοιδωρία]; 16,28; 19,5.9; 20,3[LXX].13[LXX].19; 21,3[LXX]; 26,20; Jer 9,2-8; vgl. Weish 1,7-11 [καὶ ἀπὸ καταλαλιᾶς φείσασθε γλώσσης ... καταψευδόμενον]; Sir 28,9 [διαβολή]; Mk 7,22 [βλασφημία kann je nach Kontext, wenn es gegenüber Menschen gebraucht wird, auch „Verleumdung“ meinen, vgl. Mt 12,31; Eph 4,31; Kol 3,8; 1 Tim 6,4]; Röm 1,29f ψιθυριστής „Verbreiter übler Nachrede“ („one who bears harmful gossip against another“ *Concise Greek-English Dictionary of the New Testament*) und κατάλαλος „Verleumder“; Tit 3,2 [μηδένια βλασφημεῖν – das Verb βλασφημέω, das sich vom Kontext auf Gott oder Menschen beziehen kann, wird hier durch das μηδένια auf Menschen bezogen]; 2 Tim 3,3 [das Adjektiv διάβολοι – wörtlich „diabolisch“ – hat im Griechischen die Bedeutung

¹ <https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/verleumdung/ch/982e75a823e73ec08c6c921173aac72/>

von „verleumderisch, üble Nachrede weitergebend“, vgl. 1 Tim 3,11; Tit 2,3; vgl. Poly 5,2 – dies zeigt nicht nur, wie ernst diese Sünde zu nehmen ist, sondern laut 2 Tim 2,26 kann man das Adjektiv als „in teuflische Handlungen hineingenommen“ verstehen]; 1 Petr 2,1 καταλαλιά „Nachrede“; 3,16 [καταλαλέω und ἐπηρεάζω, vgl. Lk 6,26.28]; vgl. 2 Kor 12,20f und die Ablehnung der Buße darüber(!); 2 Kor 6,8 δυσφημία „böse Nachrede“ „ob man Schlechtes über uns redet oder Gutes. Wir werden als Betrüger angesehen, aber wir halten uns an die Wahrheit.“ NGÜ; Jak 4,11 u. a.).

Daher ist es nicht von ungefähr, dass Jesus im Kontext von bösen Worten an oder über einen Nächsten die Ermahnung ausspricht, solche offenen Sünden vor dem Tag des Gerichtes schleunigst der durch das eigene Handeln und Reden geschädigten Person zu bekennen und sich zu versöhnen (Mt 5,36). Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Versöhnung durch den Schuldner unterstreicht er mit einem Gleichnis aus der Schuldenwelt (Mt 5,37ff): Bereinige es schleunigst selbst mit ihm, bevor er dich vor den Richter führt!

Es ist daher keine Überraschung, dass auch in den Schriften der Apostolischen Väter die Verleumdung anderer in Analogie zur Bibel als eine schwere Sünde beschrieben wird, an der man direkt oder aber als indirekter Teilhaber schuldig werden kann:

„Vor allem verleumde niemanden und höre dem Verleumder nicht gerne zu; sonst wirst auch du, der Hörer, Teil haben an der Sünde des Verleumders, wenn du der Verleumdung Glauben schenkst, die du hörst. Denn wenn du es glaubst, wirst du selbst eingenommen sein gegen deinen Bruder. Auf diese Weise also wirst du Teil haben an der Sünde des Verleumders ... böse ist die Verleumdung – ein unruhiger Dämon ist sie, der niemals Frieden hält, sondern stets bei Zwistigkeiten wohnt. Halte dich von ihr fern.“ (πονηρὰ ἢ καταλαλιά· ἀκατάστατον δαιμόνιον ἐστίν, μηδέποτε εἰρηνεῦον, ἀλλὰ πάντοτε ἐν διχοστασίαις κατοικοῦν. ἀπέχου οὖν ἀπ’ αὐτοῦ – HirtHerm 2.Gebot,2-4 ähnlich 4.Gebot 1,5+9 ἔνοχος γίνεται τῆς ἀμαρτίας αὐτῆς καὶ κοινωνὸς τῆς μοιχείας αὐτῆς ... καὶ σὺ μέτοχος εἶ τῆς ἀμαρτίας αὐτοῦ).

„Verleumdung und üble Nachrede (ψιθυρισμούς τε καὶ καταλαλιὰς ...) Denn wer solches tut, ist bei Gott verhasst; aber nicht allein die solches tun, sondern auch die, welche ihnen zustimmen (οὐ μόνον δὲ οἱ πράσσοντες αὐτά, ἀλλὰ καὶ οἱ συνευδοκοῦντες αὐτοῖς).“ 1 Clem 35,5

(vgl. auch Did 2,3; Barn 20,2; 1 Clem 30,3; 35,5; Poly 2,2; 4,3; 5,2; HirtMand 8,4). Dieser Hinweis auf eine indirekte Teilhabe an der Verleumdung kann von Spr 20,3 LXX und 26,22 abgeleitet sein: *„Sich von einer Verleumdung abzuwenden ist Ruhm für eine Person. Jeder Unverständige aber ist in dergleichen Dinge verwickelt/beteiligt (δόξα ἀνδρὶ ἀποστρέφεσθαι λοιδορίας, πᾶς δὲ ἄφρων τοιούτοις συμπλέκεται).“*

„Das Geschwätz eines Verleumders ist so verlockend! Es wird begierig verschlungen wie ein Leckerbissen und bleibt für immer im Gedächtnis haften“ (Spr 26,22). Besonders wichtig ist der Text aus 2 Mo 23,1-3. Das hebräische Verb קָנַח meint ein „aufheben, hochheben, tragen“. Im Kontext eines Verbotes über das Reden bezieht es sich sowohl auf das Entstehen als auch das Wiederholen einer Verleumdung oder Lüge. Hier wird der Gläubige aufgerufen, ein unbegründetes Gerücht (קִנְיָהּ שְׁמָרָהּ) weder aufzugreifen noch weiterzutragen. Es bezieht sich auf den gesamten Vorgang des Annehmens und des Weitergebens. Die LXX übersetzt entsprechend mit „Du sollst ein unbegründetes Gerücht nicht annehmen“ (Οὐ παραδέξῃ ἀκοήν ματαίαν). Damit wird eindeutig gesagt, dass bereits das Annehmen einer Verleumdung eine Sünde darstellt (V.1), welche sich noch steigert, wenn man als

falscher Zeuge dieses Gerücht weitersagt, da sich die Verleumdung dadurch weiter verbreiten kann. In V.2 wird es ebenso verurteilt, wenn man sich an einer Verleumdung und falschen Zeugenaussage (generell bei „Bösem“ רע) aus dem Grund beteiligt, um mit der Mehrheit mitzugehen (אֶתְרֵי רַבִּים). Dies macht deutlich, dass nicht die Mehrheit, sondern die Wahrheit die Wahrheit bestimmt. Selbst wenn also eine Mehrheit von Zeugen sich gegen die Wahrheit wendet, soll der Gläubige sich auf der Seite der Wahrheit positionieren. Auch V.3 ist in diesem Kontext wichtig. Nicht selten wird nicht der Wahrheit Recht gesprochen, sondern nach menschlich-emotionalen Gesichtspunkten entschieden. Wenn eine Person arm, krank und schwach ist (לַי, πένης „schwach, arm, hilflos“, vgl. 2 Sam 3,1; Hiob 5,16), aber sich versündigt hat (z. B. durch Verleumdung), dann darf man dieser Person nicht einfach Recht geben, nur weil sie schwach oder bemitleidenswert ist. Wie oft wird die Wahrheit und das Recht verbogen, so dass eine Verleumdung entsteht, weil man Mehrheiten folgt oder den angeblich „Schwachen“ immer mehr Glauben schenkt oder gar entgegen von Recht und Wahrheit Beihilfe leistet.

Selbst in der deutschen Rechtsprechung wird die Verleumdung/üble Nachrede unter Strafe gestellt. Dabei ist interessant, dass hier auch die besonders perfide versteckte Verleumdung nicht ausgelassen wird:

„Eine üble Nachrede im Sinne des § 187 StGB ist als Straftatbestand erfüllt, wenn eine Person nachweislich unwahre ehrverletzende Tatsachen wider besseren Wissens über eine andere Person gegenüber einer dritten Person äußert (...) Behaupten heißt, eine Tatsache nach eigener Überzeugung als richtig hinstellen. Unerheblich ist dabei, ob dies als Ergebnis eigener oder fremder Wahrnehmung oder Schlussfolgerung dargestellt wird. Gleichgültig ist auch die sprachliche Form der Behauptung, sie kann ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten erfolgen. Eine Behauptung kann z.B. dann vorliegen, wenn Sie einen Verdacht oder eine Vermutung äußern, die Aussage in Frageform (auch rhetorisch) formuliert, oder diese nur in versteckter Form artikulieren. Auch auf einschränkende Zusätze, die die Aussage in ein persönliches Urteil oder eigene Überzeugung kleiden, wie z.B. ‚meines Erachtens‘, ‚wie ich meine‘, ‚ich glaube‘, ‚wahrscheinlich‘ kommt es dabei nicht an.“²

Hier wird also deutlich, dass nicht nur die direkte Verleumdung, sondern auch eine unterschwellige Verleumdung den gleichen Tatbestand erfüllt. Im Prinzip ist gerade diese unterschwellige Verleumdung noch schwerwiegender, da sie hinterhältig und versteckt mittels einschränkender Zusätze oder in Frageform agiert. Und wenn dies schon so in der weltlichen Rechtsprechung gilt, wieviel mehr dann bei Gott und in seinem Gericht (Röm 2,16)?

Ebenso muss betont werden, dass Verleumdungen nicht nur gegenüber Einzelpersonen verübt werden können, sondern auch gegen ganze Gruppen bzw. Gemeinden (z.B. wenn man einer bibeltreuen Gemeinde unbegründet Ungeistlichkeiten o.a. Dinge nachsagt).

Es gibt in der Tat noch andere Versuche (selbst von Seiten christlicher Kreise), die Sünde der Verleumdung so umzudeuten, dass die eigene Verleumdung nicht unter die Kategorie einer Sünde fällt. So behaupten einige z.B. tatsächlich, dass eine Verleumdung nur dann vorliegt, wenn man die Inhalte hinter dem Rücken mit „Dritten“ teilt. Wenn dagegen die Person, um die es geht, bei der Behauptung über ihn anwesend ist oder von der Behauptung weiß, dann wäre es angeblich keine Verleumdung. Manchmal geht man sogar weiter, indem man im

² <https://www.strafrechtsiegen.de/verleumdung-und-ueble-nachrede-im-strafrecht/> und <https://www.frag-einen-anwalt.de/tatbestand-der-verleumdung--f91214.html%3Famphhtml=1>

Zusammenhang mit einer Verleumdung hinzufügt „Dies würde ich ihm auch selber ins Gesicht sagen, deswegen ist es keine Verleumdung“. Auch hier liegt dieselbe falsche Vorstellung von Verleumdung zugrunde, mit der man sich nur selbst zu rechtfertigen versucht, um ohne schlechtes Gewissen seine Verleumdungen zu verbreiten. In der anfänglichen Definition von Verleumdung wurde bereits deutlich, dass dieser Versuch, eine Verleumdung nicht als Verleumdung hinzustellen, völlig unhaltbar ist. Der Hinweis auf „Dritte“ will nicht sagen, dass die Person nicht anwesend ist, sondern dass die Aussage außerhalb von Verleumder und Betroffenen auch anderen mitgeteilt wird (also den Raum zwischen Verleumder und Betroffenen verlässt und anderen bekannt wird – unabhängig davon, ob die betroffene Person anwesend ist oder nicht). Außerdem transportiert eine Verleumdung auch immer die Sünde der Lüge, die selbst bei diesem absurden Versuch, eine Verleumdung zu rechtfertigen, bestehen bleibt.

Eine andere Variante der Rechtfertigung einer Verleumdung ist der Versuch, ihr keine böse Absicht zu attestieren. Eine böse Tat oder Verleumdung wird aber nicht dadurch „gut“, dass man ihr begleitend heuchlerisch attestiert, sie sei „nicht böse gemeint“ gewesen. Als wenn diese Formel eine böse Tat zu einer guten Tat machen könnte?! Dies macht eine Aussage oder Tat nur noch schlimmer, weil man ihr noch einen weiteren Tatbestand der Heuchelei und des Selbstbetruges hinzufügt. Die Bibel kennt und verurteilt ein solches Vorgehen.

„Glatte Worte, die böse Gedanken verbergen, sind wie eine Silberglasur über billigem Tongeschirr. Ein gehässiger Mensch will andere täuschen und verstellt sich mit schönen Worten. Darum traue ihm nicht, auch wenn seine Stimme noch so freundlich klingt, denn sein Herz steckt voll abscheulicher Bosheit! Mag er seinen Hass auch durch Heuchelei verbergen – früher oder später kommt seine Niedertracht vor aller Augen ans Licht! Wer eine Grube gräbt, fällt selbst hinein; und wer einen Stein wälzt, auf den rollt er zurück.“ (Spr 26,23ff nach HFA mit eigener Übersetzung der BEGOWL).

„so sagen alle, die ihren Freunden einen Hinterhalt legen, wenn immer sie aber entdeckt werden: ‚ich habe im Scherz gehandelt‘“ Spr 26,19 LXX.

(2) Wie soll man auf Verleumdungen und üble Nachrede reagieren?

Verleumdung und üble Nachrede sind Handlungen, die sich insbesondere gegen echte Gläubige richten, wenn diese ein konsequentes Glaubensleben leben und lehren. Insbesondere wenn anderen die Botschaft die Lehre nicht gefällt und/oder sie keine Gegenargumente haben, wird auf die Verleumdung und üble Nachrede als Waffe zurückgegriffen (vgl. Mt 22,34.46; Lk 6,26; 14,6; 19,47; Mk 14,55.57; Apg 6,13; 1 Kor 4,13; 2 Kor 6,8; 10,2 u. a.). Als Christ sollte man sich zudem im Klaren darüber sein, dass das eigene Handeln vom Bösen (ob aus christlichen oder unchristlichen Kreisen) immer diskreditiert wird. Solchen Vorwürfen waren die Propheten im AT, Jesus und die Apostel ständig ausgesetzt – auch aus den eigenen Reihen. Haben Pharisäer keine Schuld bei Jesus gefunden, haben sie einfach welche konstruiert, indem sie z. B. Jesus die Worte im Mund umgedreht (vgl. Mk 14,57f mit Joh 2,19-21) oder je nach Situation und Bedarf passende Behauptungen in den Fokus gestellt haben (Mt 11,18f, vgl. Lk 6,26). Umso mehr Evangelium und Licht, desto mehr lügenhafte Verleumdungen (Mt 5,11). Auch Paulus musste sich

schweren Vorwürfen verteidigend entgegenstellen (vgl. 1 Kor 4,1-5; 2 Kor etc.). Daher sollten wir generell versuchen vor Gott und Menschen so zu leben, dass das Böse oder die bösen Absichten von Menschen keinen Angriffspunkt an uns finden (vgl. Tit 2,8 und 1 Petr 3,16; 1 Tim 3,7; Tit 1,7)! Wir sollten so leben, dass Menschen sich ihre Anschuldigungen uns gegenüber „aus den Fingern saugen müssen“ und beschämt werden (vgl. Mt 11,18f).

Der wahre Gläubige aber beteiligt sich nicht an Lästerungen, übler Nachrede oder Verleumdungen. Im Gegenteil folgt er dem Beispiel Jesu, der seinen Schmähungen nicht mit Gegenschmähungen begegnete, sondern seine Feinde segnet und Urteil und Gericht über diese Dinge Gott anvertraut (vgl. 1 Kor 4,12f; Röm 12,14.17ff „gebt Raum dem Zorn [Gottes]“; 1 Petr 2,20-23 „sondern sich dem übergab, der gerecht richtet“).

Der Gläubige soll solchen Lästerungen und Schmähungen trotz aller damit verbundenen Schmerzen mit Stolz, Freude und Dankbarkeit begegnen (vgl. Mt 5,11; Lk 6,22.26; 2 Tim 1,8; 1 Petr 3,16f; 4,13-16). Insbesondere in 1 Petr 3,16f wird deutlich, dass die Verleumdung dort einsetzt, wo keine zutreffenden sachlichen Argumente vorhanden sind (vgl. Mt 5,11f; Lk 6,26). Zudem zeigt die Stelle in 1 Petr 3,16, dass die Gläubigen der Verleumdung nicht mit Gegen-Verleumdung, sondern mit einem gottesfürchtigen Leben antworten sollen, so dass die Verleumdungen als Lüge entlarvt werden. Denn die Gläubigen sollen sich nicht selber rächen, sondern das gerechte Gericht abwarten (vgl. Röm 12,17ff; 1 Petr 3,9ff.16).